



<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0497</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Sofortausstattungsprogramm IT-Infrastruktur von Familien</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>28.04.2020</b>	<b>8.19</b>	<b>x</b>	

### Kurzfassung

Die Verwaltung wird den Bedarf an weiteren Unterstützungsmaßnahmen klären und bedarfsorientiert ein entsprechendes Konzept erstellen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Mit Blick auf die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten für die Bewältigung des Fernlernangebots während der Schulschließungen, hat das Stadtmedienzentrum (SMZ) am 9. April 2020 eine Abfrage über die Geschäftsführenden Schulleitungen aller Schularten durchgeführt, um den Bedarf benötigter Endgeräte zu ermitteln. Aus dieser Bedarfsermittlung wurden den Schulen bereits 183 mobile Endgeräte für ihre Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Aktuell verfügt das SMZ noch über weitere 80 Endgeräte, die auf gleiche Weise zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung wird mit den Schulen klären, ob ein weiterer Bedarf an Endgeräten besteht. Die Lehrkräfte halten engen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und können so am ehesten den Bedarf der betroffenen Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen einschätzen.

Nach den Mitteilungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 20. April 2020 zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 4. Mai 2020 können Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen, die im Fernlernunterricht in den vergangenen Wochen nicht erreicht werden konnten, zusätzlich von den Schulen gezielt in die Präsenzangebote einbezogen werden. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise mit der Form des Onlinelernens nicht zurechtkommen oder nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen.

In diesem Zusammenhang wird auch geklärt, ob weitere Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind.